

Resolution zur barrierefreien Gestaltung der Berliner Schulen

In Berlin wird seit dem Schuljahr 1989/90 der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf praktiziert und weiterentwickelt. Nach der Ratifizierung des „Übereinkommen(s) über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN-BRK) hat sich die Kultusministerkonferenz eindeutig zu einem inklusiven Bildungssystem bekannt. Ein Rechtsanspruch auf einen inklusiven Schulplatz soll auch im Berliner Schulgesetz verankert werden. In Berlin wird mittlerweile ca. die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen unterrichtet.

Die weitere Umsetzung der UN-BRK löst in Berlin u. a. einen erheblichen baulichen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung der Schulgebäude aus. Dies belegt eine Stuserhebung im Selbstauskunftsverfahren der bezirklichen Schulträger durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nach den Bewertungskategorien für Rollstuhlgerichtigkeit aus dem Februar 2012. Lt. dieser Erhebung sind nur 9 % der öffentlichen Schulen vollständig rollstuhlgerecht inklusive der entsprechend ausgestatteten Förderzentren.

Da schon die Konzentration der Schülerinnen und Schüler im Rollstuhl auf diese Schulen dem Prinzip der wohnortnahen Schule widerspricht, bleibt die barrierefreie Gestaltung der Schulstandorte in der Fläche für diese und weitere schulische Akteure eine zwingend notwendige Voraussetzung für eine inklusive Schule.

Barrierefrei im Sinne des § 4a des Landesgleichberechtigungsgesetzes sind Schulen dann, wenn sie von allen am Schulleben beteiligten Personen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Um allen Schülergruppen gerecht zu werden, benötigt eine inklusive Schule allerdings mehr als nur Barrierefreiheit. Die Umsetzung eines Raumprogramms mit Räumen für Teilungsunterricht, Pflege-, Erholungs- und Bewegungsräumen ist unabdingbar.

Diese Sichtweise wird auch vom Beirat Inklusive Schule geteilt. Auf Grund der Knappheit der finanziellen Ressourcen lässt sich jedoch eine komplette Umgestaltung nicht an allen Schulen und Schulstandorten gleichzeitig umsetzen. Der Beirat rät in seiner Empfehlung 16 daher der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, in Zusammenarbeit mit den Bezirken die Kosten für eine inklusive Schule zu ermitteln und darauf hinzuwirken, dass das Land Berlin dieses Thema auf den Bundesebene gemeinsam mit den anderen Bundesländern einer Lösung unter Einbeziehung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) zuführt.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Resolution schlagen überdies eine Verbindung der Herstellung von Barrierefreiheit mit allen anderen Bauprogrammen vor. Um die vorhandenen finanziellen Ressourcen effizient einzusetzen, fordern sie im Einzelnen:

- Begutachtungen zum Stand der baulichen Barrierefreiheit müssen Teil der Neubau-, Umbau- und Sanierungsplanung werden.
- Bei der Planung und Umsetzung müssen sachverständige Architekten (Sachverständige für Barrierefreiheit) einbezogen werden.

- Sanierungspläne müssen die Schaffung von Barrierefreiheit enthalten und prioritär verbindlich umgesetzt werden.
- Es soll eine Checkliste zur barrierefreien Umgestaltung auf der Grundlage der Anweisung Bau (ABau) zum barrierefreien Bauen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 21.12.2012 erstellt werden.
- Finanzierungskonzepte sollen unter Einbeziehung aller Bundes- und Landesprogramme erstellt werden.
- Die jeweilige Mittelfreigabe setzt die Einhaltung der Checklistenkriterien voraus.

Zur Weitergabe besonders gelungener Beispiele soll ein schul- und bezirksübergreifender Austausch stattfinden.

Unterzeichner

Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Herr Dr. Jürgen Schneider

Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Landeslehrrerausschuss

Landeselternausschuss

Vorsitzender des Berliner Beirats für Familienfragen, Thomas Härtel, Staatssekretär a.D.